

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 15.11.2022

Nr. 130

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

1006 Sitzung des Sportausschusses

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

1006 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 22.11.2022

1007 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Dohnsen am 24.11.2022

1007 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 24.11.2022

1008 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 24.11.2022

1009 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 21.11.2022

1009 Gemeinde Südheide, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 22.11.2022

1010 Gemeinde Langlingen, Satzung, Gebührensatzung und Gebührentarif für die Benutzung von gemeindeeigenen Plätzen und Flächen der Gemeinde Langlingen

1010 Samtgemeinde Lachendorf, 45. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fahrzeugbau Metzingen"

1012 Gemeinde Eldingen, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“

1014 Gemeinde Eldingen, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Fahrzeugbau Metzingen"

1015 Gemeinde Hohne, Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 "DEA-Gewerbepark"

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Sportausschusses

Mittwoch, 16.11.2022, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Celle im Alten Kreistagsaal, Speicherstraße 2, 29221 Celle

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.02.2022
4. Anträge auf Zuschüsse für den Bau bzw. Sanierung von Sportstätten
Vorlage: 0198/2022
5. Beantragung eines Zuschusses für das Waldbad Hohne / Spechtshorn
Vorlage: 0196/2022
6. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 – 2026, dem Wirtschaftsplan 2023 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2026 sowie dem Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau 2023
(Beratung des TH 0221020000)
Vorlage: 0185/2022
7. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Mündliche Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

www.landkreis-celle.de

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 22.11.2022

Zur Sitzung des Orsrates Offen am Dienstag, 22.11.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Schützenheim Offen, Grüthweg 2, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2021
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.05.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Schützenverein Bollersen - Antrag Bezuschussung Erneuerung Heizungsanlage im Schützenheim Bollersen
5. Haushalt 2022/2023
6. Wegeunterhaltung
7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Dohnsen am 24.11.2022

Zur Sitzung des Orsrates Dohnsen am Donnerstag, 24.11.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Saal des Dorfhauses Wohlde, 1. OG, Roxhüllener Weg 2, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.04.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltsangelegenheiten
5. Antrag auf Bezuschussung von Pflegearbeiten in Siddernhausen
6. Antrag auf Bezuschussung der Pflegearbeiten am Denkmal und Teich in Wohlde
7. FG Wohlde - Antrag auf Bezuschussung Fahrt Ommen / Niederlande
8. Antrag auf Bezuschussung des Aktionsbündnisses gegen Trassenbau
9. Seniorenkalender 2022
10. Instandsetzung und Bepflanzung am Denkmal in Dohnsen
11. Baumfällungen am Spielplatz in Dohnsen
12. Geschwindigkeitsmessgerät auf der L 281 im Bereich Dohnsen
13. Aktuelle Situation am „Bahnhof“ in Wohlde
14. Ersatz von Bäumen an der Straße „Am Salzmoor“
15. Entwässerung von Salzmoor Richtung Wohlde
16. Straßenbeleuchtung in der Straße Riethwörth
17. Wegeunterhaltung
18. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
19. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 24.11.2022

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten, Donnerstag den 24.11.2022 um 17:30 Uhr, Alte Grundschule Eschede, Bahnhofstr. 4, Raum 1 EG

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Fragezeit der Einwohner
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

5. Einrichtung einer Vernetzungsstelle
6. Haushalt 2023 - Schule
7. Bericht der Rektorin der Grundschule Eschede
8. Bericht aus der Jugendpflege und personelle Ausstattung
9. Bericht aus dem Fachbereich Bürgerservice, Bildung, Jugend
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Fragezeit der Einwohner

Lange
Bürgermeister

L.S.

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 24.11.2022

Einladung

Die Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 24.11.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hambühren, Versonstraße 7, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses vom 13.10.2022
3. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Haushalt 2023
- 5.1 Haushaltsplan 2023 zur Kenntnisnahme und Aussprache,
hier: Produkt 571000 - Wirtschaftsförderung (W), Produktverantwortlich: BGM
- 5.2 Haushaltsplan 2023 zur Kenntnisnahme und Aussprache,
hier: Produkte der Abteilung I –Zentrale Dienste-, Fachbereich Finanzwirtschaft,
hier: Produkt 611000 (W) - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
- 5.3 Haushaltsplan 2023 zur Kenntnisnahme und Aussprache,
hier: Übrige Produkte der Abteilung I –Zentrale Dienste-
- 5.4 Stellenplan der Gemeinde Hambühren für das Haushaltsjahr 2023
- 5.5 Gesamthaushalt 2023
6. Beteiligungsbericht 2023
7. Jahresabschluss 2019
8. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 15.11.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 21.11.2022

Am 21.11.2022 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung einer Energiegenossenschaft, Hier: Sachdarstellung
7. Erlass von Nutzungsbedingungen und des Kostentarifs für das Dorfgemeinschaftshaus Baven
8. Haushalt 2023
9. Gemeindeentwicklungsplanung Südheide 2040
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Mündliche Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Südheide, den 10.11.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 22.11.2022

Am 22.11.2022 findet um 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Weesen, Weesener Straße 16, 29320 Südheide OT Weesen eine öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Bericht des Gemeindebrandmeisters über allgemeine Feuerwehrangelegenheiten
7. Fortschreibung der Feuerschutzbedarfsplanung 2023 - 2028
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südheide außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
9. Haushalt 2023
10. Grundsatzbeschluss zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen durch die gemeindliche Feuerwehr
11. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
12. Mündliche Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

Südheide, den 14.11.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Langlingen, Satzung, Gebührensatzung und Gebührentarif für die Benutzung von gemeindeeigenen Plätzen und Flächen der Gemeinde Langlingen

Satzung der Gemeinde Langlingen für die Benutzung der gemeindeeigenen Plätze und Flächen

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Neufassung vom 17. Dezember 2010, (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Langlingen in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die gemeindeeigenen Festplätze der Gemeinde Langlingen werden zur Durchführung für Volksfeste, Kram- und Sondermärkte sowie sonstige dörfliche und kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung der Festplätze sind Gebühren nach der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Festplätze zu entrichten.

§ 2

Die Festplätze dürfen außerhalb genehmigter Veranstaltungen nicht für Camping, Übernachtungen und Abstellplatz verwendet werden.

§ 3

Der Antrag auf Nutzung der Festplätze ist mindestens eine Woche vor der Veranstaltung zu stellen. Wohn- und Gerätewagen können frühestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstag auf den Festplätzen abgestellt werden. Die Festplätze sind spätestens am 3. Tage nach Ende der Veranstaltung zu räumen.

§ 4

Der Veranstalter ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand der gesamten Festplatzanlage sicherzustellen. Es dürfen keine Oberflächenveränderungen durchgeführt werden. Die Festplätze dürfen nicht als Parkplatz verwendet werden.

§ 5

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 die gemeindeeigenen Festplätze benutzt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 10 Abs. 5 NKomVG festgelegten Höhe geahndet werden.

§ 6

Diese Satzung tritt am 06.09.2022 in Kraft.

Gemeinde Langlingen
Wienhausen, den 08.11.2022
(Angermann)
Bürgermeister

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, 45. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fahrzeugbau Metzingen"

Bekanntmachung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fahrzeugbau Metzingen" in der Gemeinde Eldingen;
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 beschlossen, den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fahrzeugbau Metzingen“ einschließlich der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

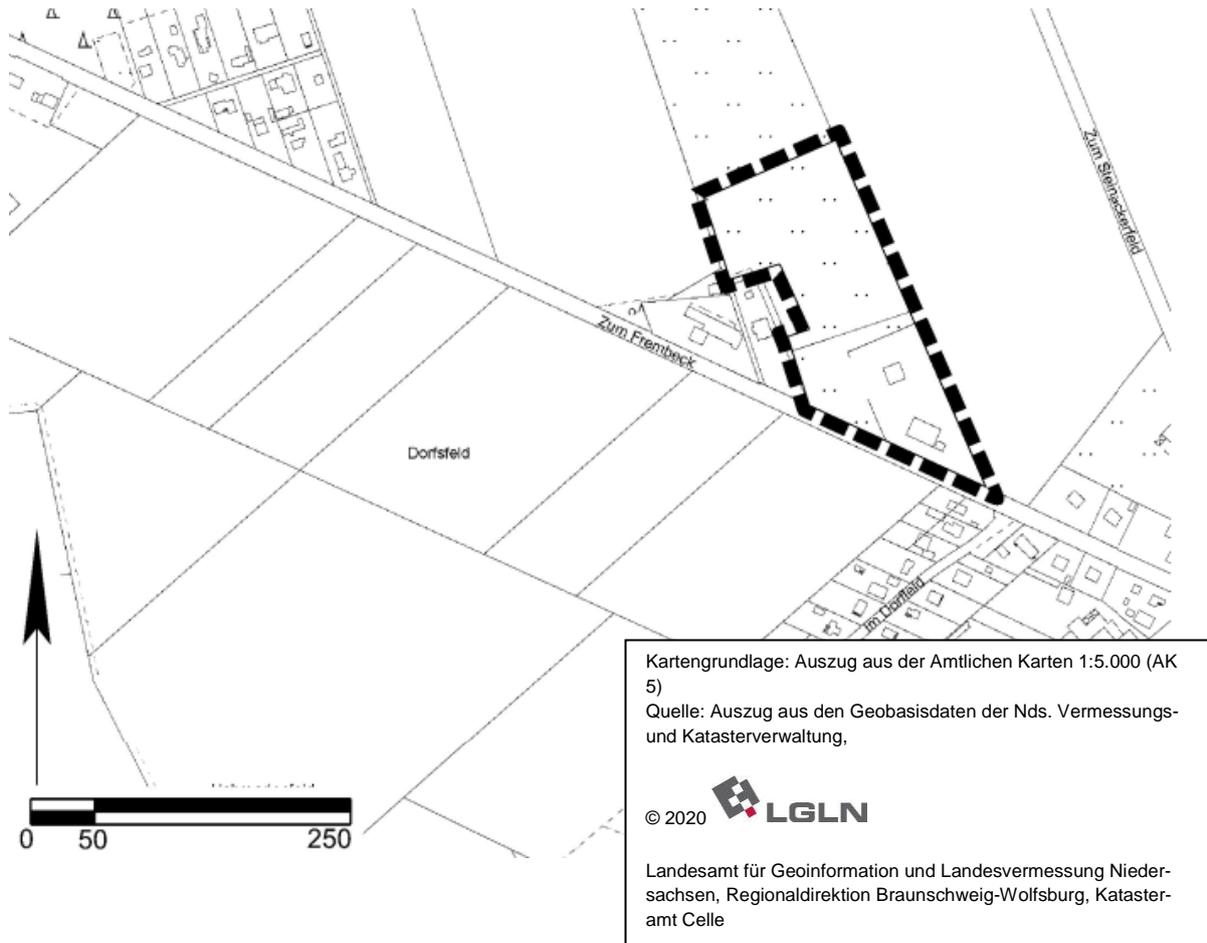
Nordwestlich des Ortsteils Metzingen hat sich ein ehemals landwirtschaftlicher Betrieb zu einem gewerblichen Unternehmen für Fahrzeugbau entwickelt. Um dem Betrieb weiterhin zeitgemäß und bedarfsgerecht führen zu können, sind bauliche Entwicklungen erforderlich. Um diese Entwicklung zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Campingplatz“ erforderlich. Der Flächennutzungsplan stellt zzt. „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Campingplatz“, „Grünfläche“, „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Dorfgebiet“ dar.

Zudem soll eine bisher als Campingplatz vorgesehene Fläche wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden, da kein Bedarf mehr für einen Campingplatz besteht.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes werden die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Samtgemeinde Lachendorf sichergestellt.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Ortsteils Metzingen an der Kreisstraße K 38. Nordwestlich befindet sich Wohnbebauung, an diese schließt sich eine Hofstelle an. Ansonsten ist das Plangebiet fast vollständig von Ackerflächen umgeben. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,4 ha.

Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches sind im folgenden Plan dargestellt:



Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplan „Fahrzeugbau Metzingen“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str.1, 29331 Lachendorf, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
Montag und Donnerstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 05145 / 970 7831) gebeten.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungsplaene/einsehbar>.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

Darin enthalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Mensch: Verkehrsbelastung, gewerbliche Immissionen, Erholung.
- Biotope, Pflanzen, Tiere: Biotoptypenkartierung.
- Boden und Fläche: Bodenart, Bodentyp, schutzwürdige Böden, Flächennutzung, Bodenversiegelung, Altlasten.
- Wasser: Bodenversiegelung, Versickerung Oberflächenwasser.
- Luft und Klima: Kleinklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima.
- Landschaft: Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Vorkommen archäologischer Befunde.
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen: Baulärm und –staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Verkehr, Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fahrzeugbau Metzingen“ und der Begründung mit Umweltbericht bei der Samtgemeinde Lachendorf eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lachendorf, 15.11.2022

Samtgemeinde Lachendorf

gez. Suderburg

Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eldingen, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“

Bekanntmachung

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“

im Gemeindeteil Metzingen der Gemeinde Eldingen;

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ ist seit dem 10.03.1994 rechtskräftig. Mit dem Bebauungsplan sollte die Errichtung eines Campingplatzes ermöglicht werden. Daher wurde ein Sondergebiet „Campingplatzgebiet“ festgesetzt. Das Sondergebiet sollte im Süden über eine private Verkehrsfläche an die Kreisstraße K 38 „Zum Frembeck“ angebunden werden. Zur Eingrünung sind private Grünflächen an den Rändern des Plangebietes festgesetzt. Zudem wurden innerhalb des Sondergebietes Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgelegt. Der Bebauungsplan wurde nie umgesetzt. Das Plangebiet unterliegt weiterhin seiner ursprünglichen Nutzung (landwirtschaftliche Weideflächen, gewerbliche Freifläche).

Da kein Bedarf mehr für einen Campingplatz besteht, soll der Bebauungsplan aufgehoben und der nördliche Teil der Fläche wieder dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet werden.

Für den südlichen Bereich wird in einem zweiten Verfahren parallel der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Fahrzeugbau Metzingen“ aufgestellt. Dieser ermöglicht die Weiterentwicklung des im Süden bestehenden Gewerbebetriebes, der gesichert und geringfügig erweitert werden soll. Außerdem wird parallel für den Planbereich die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str.1, 29331 Lachendorf, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

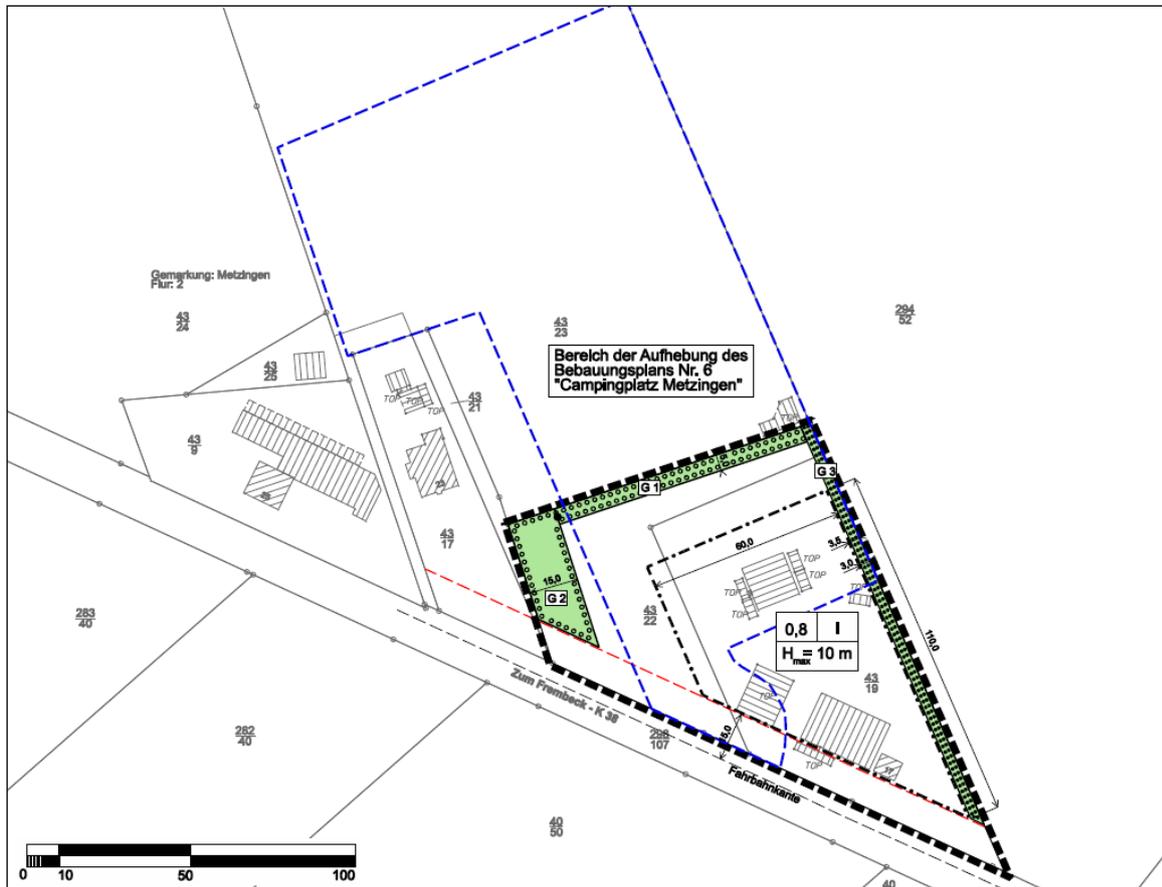
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 05145 970 7831) gebeten. Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungsplae-ne/einsehbar>.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Ortsteils Metzingen an der Kreisstraße K 38. Südöstlich schließt es sich an die Ortsbebauung Metzings an. Nordwestlich befindet sich eine Hofstelle. Die Begrenzung des Aufhebungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 6 umfasst Teile der Flurstücke 43/22, 43/19 und 43/23 der Flur 2 in der Gemarkung Metzingen und nimmt eine Fläche von ca. 1,9 ha ein.



Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Aufhebung Bebauungsplans Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ und der Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeinde Eldingen eingebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Datenschutzerklärung der Samtgemeinde Lachendorf ist auf der Homepage veröffentlicht.

Lachendorf, 15.11.2022

Gemeinde Eldingen

gez. Bremer

Gemeindedirektor

Gemeinde Eldingen, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Fahrzeugbau Metzingen"

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Fahrzeugbau Metzingen" im Gemeindeteil Metzingen der Gemeinde Eldingen;

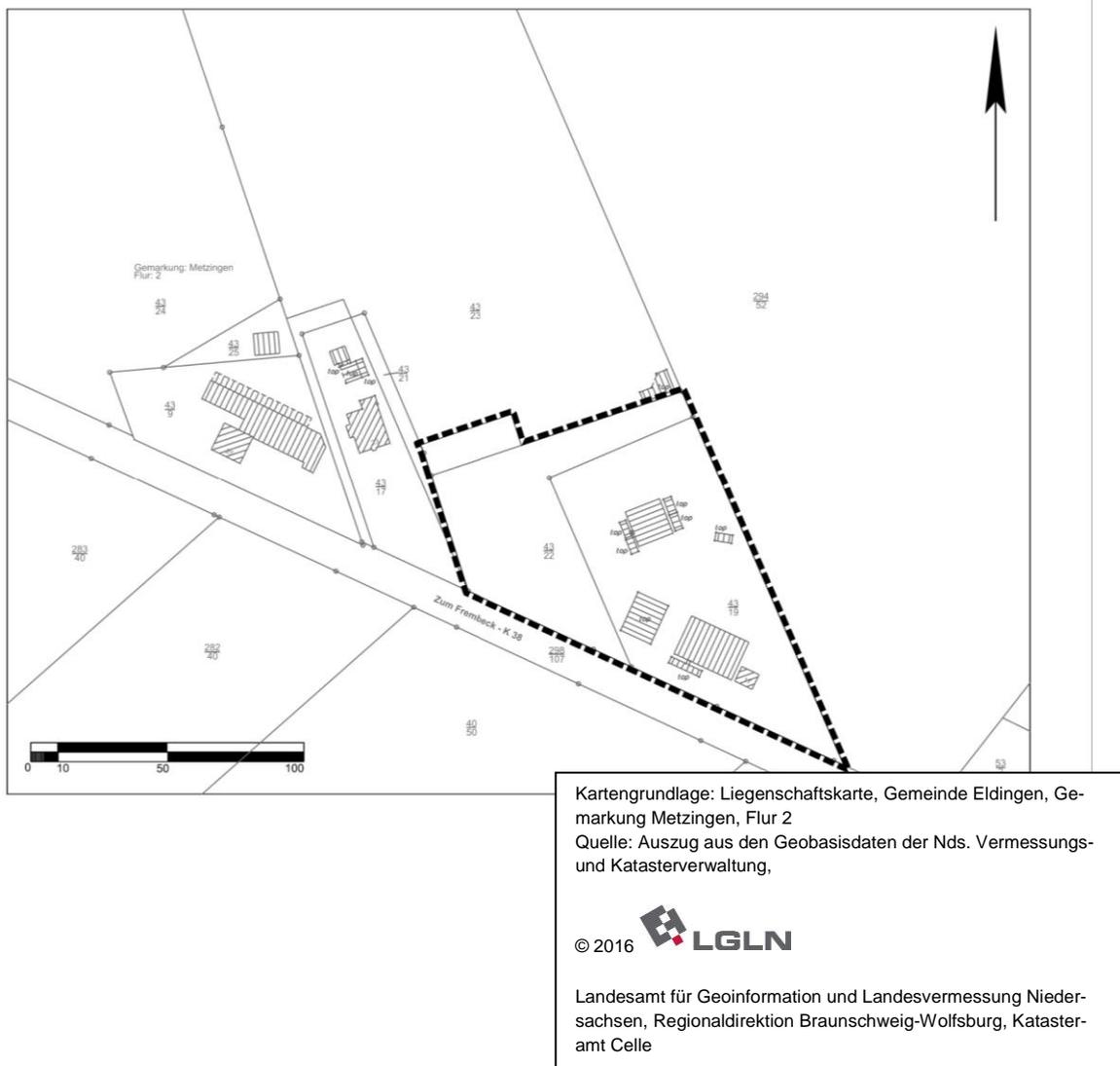
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Fahrzeugbau Metzingen“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Nordwestlich des Ortsteils Metzingen hat sich ein ehemals landwirtschaftlicher Betrieb zu einem gewerblichen Unternehmen für Fahrzeugbau entwickelt. Um dem Betrieb weiterhin zeitgemäß und bedarfsgerecht führen zu können, sind bauliche Entwicklungen erforderlich. Das Unternehmen ist baurechtlich kein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des BauGB mehr. Eine Genehmigung weiterer Einrichtungen bzw. Erweiterungen gem. § 35 BauGB ist nicht mehr möglich. Die Sicherung und Entwicklung des Betriebes macht daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Eldingen im Ortsteil Metzingen gesichert werden.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“, der im Norden des Geltungsbereiches ein Sondergebiet „Campingplatzgebiet“ festsetzt, aufgehoben. Zudem wird für den Planbereich die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches sind im folgenden Plan dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Fahrzeugbau Metzingen“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str.1, 29331 Lachendorf, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 05145 / 970 7832) gebeten.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungspläne/einsehbar>.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht und anliegendem Fachgutachten
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin enthalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Mensch: Verkehrsbelastung, gewerbliche Immissionen, Erholung.
- Biotope, Pflanzen, Tiere: Biototypenkartierung, artenschutzrechtliche Bewertung, Ausgleich einer Kompensationsmaßnahme.
- Boden und Fläche: Bodenart, Bodentyp, schutzwürdige Böden, Flächennutzung, Bodenversiegelung, Altlasten.
- Wasser: Bodenversiegelung, Versickerung Oberflächenwasser.
- Luft und Klima: Kleinklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima.
- Landschaft: Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Vorkommen archäologischer Befunde.
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen: Baulärm und –staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Verkehr, Umgang mit Abfällen und Abwässern.
- Eingriffsregelung: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Fahrzeugbau Metzingen“ und der Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeinde Eldingen eingebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Lachendorf, 15.11.2022
Gemeinde Eldingen

gez. Bremer
Gemeindedirektor

- - -

Gemeinde Hohne - Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 "DEA-Gewerbepark"

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ der Gemeinde Hohne; Beschluss als Satzung gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hohne hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den Bebauungsplanes Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 (2) und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gem. § 10 BauGB und der §§ 10 und 58 des NKomVG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachstehenden Planauszug kenntlich gemacht.



Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle wird der Bebauungsplan Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB unbefristet im Rathaus in Lachendorf – Fachbereich 3 - Zimmer 304, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, öffentlich aus und können während der nachfolgenden Zeiten
montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr
montags und donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die nachstehenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1

- Nr. 1 BauGB: nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Nr. 2 BauGB: eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- Nr. 3 BauGB: nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Außerdem ist gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem NKomVG beim Zustandekommen des Bebauungsplan Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohne unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Lachendorf, 11.11.2022
gez. Suderburg
Gemeindedirektorin

- - -

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN